

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 593

vom 8. März 1994

Gemeinde Pratteln, Mutation Waldbaulinienplan "Tennisanlagen Unterer Wannenneusatz"

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 22. November 1993 eine Aenderung des Waldbaulinienplanes "Tennisanlagen Unterer Wannenneusatz" beschlossen. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Pratteln vom 9. Februar 1994 durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 22. November 1993 beschlossene Mutation des Waldbaulinienplanes "Tennisanlagen Unterer Wannenneusatz" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/BSP/24/1 versehenen Planexemplare.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Bauverwaltung Pratteln, 4133 Pratteln
- Geoprät AG, St. Jakobsstrasse 65,
4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schürli', written in a cursive style.